

Belehrung Gleitzonenregelung

Name, Vorname:.....

Arbeitgeber:

Ich wurde von meinem Arbeitgeber darüber informiert, dass sich der Arbeitnehmerbeitrag zur Sozialversicherung aus meinem Arbeitsentgelt (zwischen 450,01 € und 850,00 €) gemäß der Regelungen über die sog. Gleitzone reduzieren würde. Hierdurch reduzieren sich u. U. meine zukünftigen Rentenansprüche.

- Ich verzichte auf die Gleitzonenregelung und zahle den vollen Beitrag zur Rentenversicherung
 - ab Beschäftigungsbeginn
 - ab
- Ich nehme die Gleitzonenregelung in Anspruch.
 - ab Beschäftigungsbeginn
 - ab

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Arbeitnehmers

Wer eine Beschäftigung bis zum oberen Grenzwert der Gleitzone (850 EUR) ausübt, kann gegenüber seinem Arbeitgeber auf die Anwendung der Gleitzonenregelung zur Rentenversicherung verzichten. Der Arbeitnehmer zahlt dann zur Rentenversicherung den vollen Arbeitnehmeranteil, der auf das gezahlte Entgelt entfällt. In der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sind weiterhin die ermäßigten Beiträge zu zahlen. Auf den Arbeitgeberanteil zum Rentenversicherungsbeitrag hat ein Verzicht keine Auswirkungen.

Der **Verzicht** auf die Versicherungsfreiheit kann **nicht widerrufen** werden. Er gilt so lange, wie die Gleitzonenbeschäftigung ausgeübt wird.

Der Vorteil aus einem Verzicht ist minimal - wie das folgende Beispiel verdeutlichen soll:

Beispiel:

Es wird ein monatliches Entgelt in Höhe von 600 EUR erzielt. Mit der Gleitzonenregelung beträgt der Arbeitnehmeranteil zur Rentenversicherung 42.88 EUR, bei Verzicht 58.50 EUR. Auf das Jahr hochgerechnet erhält der Arbeitnehmer 187.44 EUR netto weniger ausgezahlt.

Ohne Verzicht ergibt sich aus dem auf das Jahr hochgerechneten Verdienst eine monatliche Rentenanwartschaft von 5.52 EUR in den alten und 5.79 EUR in den neuen Bundesländern. Bei Verzicht betragen diese Rentenanwartschaften 6.37 EUR in den alten und 6.68 EUR in den neuen Bundesländern.

Das heißt: Durch 187.44 EUR zusätzliche Beiträge im Jahr steigert sich die Jahresrente um 10.20 EUR in den alten und 10.68 EUR in den neuen Bundesländern. Es müsste also rund 18 Jahre Rente bezogen werden, um die zusätzlichen Rentenbeiträge - ohne jegliche Rendite - wieder "reinzubekommen".